

Erklärung der Außenminister Chinas, Deutschlands, Frankreichs, Russlands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten mit Unterstützung des Hohen Vertreters der Europäischen Union vom 28. September 2007

1. Die aus dem iranischen Nuklearprogramm resultierenden Verbreitungsrisiken stellen für die internationale Gemeinschaft nach wie vor eine Quelle ernster Besorgnis dar, wie dies bereits unmissverständlich in den Resolutionen 1696, 1737 und 1747 des VN-Sicherheitsrats zum Ausdruck gebracht wurde.
2. Wir sind dem Vertrag für die Nichtverbreitung von Kernwaffen verpflichtet und unterstreichen die Notwendigkeit, dass alle seine Vertragsstaaten ihre Verpflichtungen ausnahmslos und in vollem Umfang erfüllen. Wir treten für eine Verhandlungslösung ein, die der Besorgnis der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich des iranischen Nuklearprogramms Rechnung trägt. Wir betonen erneut, dass wir dafür eintreten, die verbreitungsrelevanten Auswirkungen des iranischen Nuklearprogramms auszuräumen, und sind deshalb heute zusammengekommen, um unser Festhalten an unserem zweigleisigen Lösungsansatz zu bekräftigen.
3. Wir sind nach wie vor bereit, mit Iran Verhandlungen über eine umfassende Vereinbarung zur Lösung der iranischen Nuklearproblematik zu führen. Um die Voraussetzungen für solche Verhandlungen zu schaffen, muss Iran seine mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und Wiederaufarbeitungsaktivitäten vollständig und überprüfbar aussetzen, wie dies in den Resolutionen 1737 und 1747 des VN-Sicherheitsrats gefordert wird. Der Sicherheitsrat hat Iran die Möglichkeit einer "Aussetzung gegen Aussetzung" angeboten – die Durchführung von Maßnahmen wird ausgesetzt, wenn und so lange Iran alle seine mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und alle Wiederaufarbeitungsaktivitäten für die IAEO überprüfbar aussetzt. Wir rufen Iran auf, dieses Angebot anzunehmen und Verhandlungen in gutem Glauben möglich zu machen.

4. Wir rufen Iran mit Nachdruck auf, in einen Dialog einzutreten, um die Voraussetzungen für Verhandlungen auf der Grundlage unserer Vorschläge vom Juni 2006 für eine langfristige umfassende Vereinbarung auf der Grundlage gegenseitigen Respekts zu schaffen, die das internationale Vertrauen in die ausschließlich friedliche Natur des iranischen Nuklearprogramms wiederherstellt und den Weg zu einer breiter angelegten Zusammenarbeit zwischen Iran und allen anderen Ländern ebnet. Wir haben Dr. Javier Solana, den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, gebeten, sich mit Dr. Ali Larijani, dem Sekretär des Obersten Sicherheitsrats Irans, zu treffen, um die Grundlage für zukünftige Verhandlungen zu legen.

5. Wir begrüßen die Vereinbarung zwischen Iran und der IAEO zur Klärung aller Fragen hinsichtlich früherer Nuklearaktivitäten Irans. Wir rufen Iran jedoch auf, rasch und wirkungsvoll konkrete Ergebnisse zu erzielen, indem Iran alle offenen Streitfragen und Bedenken hinsichtlich seines Nuklearprogramms einschließlich Angelegenheiten, die eine militärisch-nukleare Dimension haben könnten, ausräumt, wie dies die einschlägigen IAEO-Resolutionen sowie die Resolutionen 1737 und 1747 des VN-Sicherheitsrats fordern, und indem Iran jeglichen Zugang gewährt, zu dem es durch sein Abkommen über Sicherungsmaßnahmen und die ergänzende Vereinbarung verpflichtet ist, und indem es das Zusatzprotokoll umsetzt.

6. Um die noch offenen Probleme zu lösen, muss Iran gegenüber der IAEO volle Transparenz an den Tag legen und mit ihr umfassend zusammenarbeiten. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung der IAEO und ihrer Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Überprüfungsfunktion sowie der Rolle des VN-Sicherheitsrats. Wir sehen dem im November anstehenden Bericht von Generaldirektor ElBaradei an den Gouverneursrat zu Niveau, Ausmaß und Umfang der von Iran an den Tag gelegten Zusammenarbeit und Transparenz erwartungsvoll entgegen.

7. In Anbetracht der Tatsache, dass Iran die in den Resolutionen 1737 und 1747 des VN-Sicherheitsrats enthaltenen Forderungen, darunter hinsichtlich der Aussetzung seiner mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und Wiederaufarbeitungsaktivitäten, nicht erfüllt hat, stimmen wir darin überein, den Wortlaut einer dritten Sanktionsresolution nach Artikel 41 des Kapitels VII der Charta der Vereinten Nationen mit dem Ziel zu finalisieren, sie im VN-Sicherheitsrat zur Abstimmung einzubringen, sofern nicht die Berichte von Dr. Solana und Dr. ElBaradei positive Ergebnisse ihrer Bemühungen erkennen lassen.